Jahrgang.

Diefes Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonne= mentspreis für nicht amtlich verpflichtete Theilnehmer beträgt 12 Sgr., durch die Post bezogen

15 Sgr.

Insertionen werden jederzeit vom Berleger angenommen u. muffen für die laufende Num-mer bis fväteitens Freitag Borm. 9 Uhr einge= liefert werden. Die gedruckte Zeile oder deren Raum foftet 2 Sgr.

Preuß. Landraths-Amts Stuhm.

Stuhm, Sonnabend, den 25. November.

Redaction: das Landrathsamt. - Expedition: Berner'iche Buchdruckerei.

1865

Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat auf den Antrag der Westpreußischen Landarmen-Kommission unter Abänderung des § 6 des in Nrv. 13 Seite 57 ff. unseres Amtsblatts pro 1855 publicirten Regulativs für das Landfrankenhaus in Schweg vom 20 März 1855 No. 1457 genehmigt, daß fortan für die Verpflegung eines jeden in dieser Anstalt untergebrachten Kranken außer den etwa noch besonders Bu erstattenden Transport- und Reisekosten täglich 6 Silbergroschen liquidirt werden durfen.

Wir bringen dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß. Marienwerder, den 31. October 1865.

Rönigl. Regierung. Abthl. des Innern.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

In Gemäßheit des § 25 der vorläufigen Anweisung fur das Berfahren bei der Fortschreibung

der Gebäudesteuer-Rollen hat eine Beranlagung zur Gebändesteuer stattgefunden. Den betreffenden Ortsvorständen werden in diesen Tagen die bezüglichen Auszüge aus den Beranlagungs-Berhandlungen zugehen. — Sie haben folde fogleich den Gebande-Eigenthumern zu behändigen, von ihnen das Instinuations-Dokument mit Datum und Unterschrift vollzieben zu lassen, sodann die richtige Bebändigung felbst zu bescheinigen und die abzuschneidenden Infinuations Dokumente bis spätestens zum 1. December c., zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, bierher zuruck zu reichen.

Stubm, den 21. November 1865.

M. 2. Den herren Steuer-Erhebern werden in Rurgem die Gewerhescheine pro 1866 jur Renntnig-

nahme und demnächstigen Aushändigung an die betreffenden Gewerbetreibenden zugehen. Bestimmungsmäßig sollen die Formulare zu obigen Scheinen aus dem § 36 des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 den Kommunen zugestandenen 25sten Theil der Einnahme erstattet werden, weshalb die Herren Steuer-Erbeber, welchen diese Einnahme zu gute kommt, den Betrag hierher mit 2 Pf. pro Grempsar gelegentlich in 4 Wochen abzuführen baben. Stuhm, den 21. November 1865.

M. 3. Den Fourage-Lieferunge-Unternehmern der Garnisonorte Riefenburg, Rosenberg und Culm wird auch für das Jahr 1866 die kontraktliche Berpflichtung auferlegt werden, die durch die Garnisonorte und deren Umgegend in einem Umkreise von 3 Meilen marschirenden Truppen mit Fourage zu versehen, bei Durchmärschen durch die Umgegend jedoch nur in dem Falle, wenn die Quartiergeber den Bedarf aus eigenen Erzeugnissen berzugeben nicht im Stande find und denselben aus den Magazinen der Lieferungs-Unternehmer, welche später namhaft gemacht werden, abholen laffen. Stuhm, den 21. Rovember 1865.

21m 17. d. Mt8. hat fich in Jordanfen ein toller Sund gezeigt, der mehrere andere Sunde gebiffen. — Gammtliche Sunde in Jordanken und in den im halbmeiligen Umfreife belegenen Ortichaften find mabrend der nachften 6 Wochen an die Rette zu legen oder feft einzusperren, forgfältig zu beobachten und bei Anzeichen der Tollwuth sofort zu tödten und vorschriftsmäßig zu vergraben. Stuhm, den 21. November 1865.

NE 5. Personal. Chronit.

Der Einsaffe Johann Görtzen zu Montauerweide ift als Schulze verpflichtet worden. Stuhm, den 21. November 1865.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Behufs Aushändigung von Strafverfügungen an die Erntearbeiter Pomeht (auch Gerschinski genannt), Johann Kowalsti, Andreas Waschigfi, ift der gegenwärtige Aufenthaltsort der Genannten zu wiffen nothig. Die Orts. resp. Polizei-Behörden ersuche ich, mir im Ermittelungsfalle von dem Aufenthaltsorte derselben Mittheilung zu machen.

Marienburg, den 14. November 1865.

Königl. Domainen - Rent - Umt.

Es ist der gegenwärtige Aufenthaltsort des früher in Willenberg aufhaltsam gewesenen Dienstjungen Julius Fromm zu wissen nöthig. — Die resp. Orts - und Polizeibehörden ersuche ich hiermit ergebenst, nach dem jetigen Aufenthaltsorte des 2c. Fromm zu recherchiren und mir im Ermittelungsfalle schleunigst Nachricht zukommen zu lassen. Marienburg, den 18. November 1865. Köingl. Domainen-Rent-Amt.

Es ift der gegenwärtige Aufenthaltsort des Dienstjungen Johann Geit and Willenberg, welcher in einer polizeilichen Untersuchungsfache als Zeuge vernommen werden soll, zu wissen nöthig.

Die Ortsbehörden und Gendarmen ersuche ich, nach dem 2c. Seitz zu recherchiren und im Ermitte-

lungsfalle mir feinen gegenwärtigen Aufenthaltsort auzuzeigen.

Marienburg, den 20. November 1865.

Der Polizei-Anwalt.

In der Strafvollftredungsfache mider den Rnecht Chriftian Brill ift der jegige Aufenthaltsort des Genannten, welcher fich fruber in Pordenau aufgehalten bat, dringend zu miffen nothig.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen werden ergebenft ersucht, nach dem 2c. Prill zu recherchiren und von dem ermittelten Aufenthaltsorte desselben ungesäumt Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Königl. Domainen=Rent=Umt. Marienburg, den 15. November 1865.

3um meistbietenden Berfauf von Nuts und Brennhölzern aus dem Forstreviere Altschristburg siehen für December e. folgende, resp. um 8 und 11 Uhr Vormittags beginnende Termine an:
1. für die Beläuse Mortung, Kunzendorf, Knicke im Kruge zu Altschristburg den 5. und 19. December;
2. für die Beläuse Alts n. Reusschwalge, Gerswalde im Kruge zur Eichenlaube, den 7. u. 28. December.
In den Terminen ad 1 werden ca. 200 Stück Kieserns Rubbolz, 30 Klaster Eichens Kloben, 150
Klaster Buchens Kloben, 20 Klaster Kieserns Kloben, 70 Klaster ordinaire Stubben und 300 Klaster diverse
Reiser; in dem Termine ad 2 ca. 200 Stück Kieserns Rubbolz, 300 Klaster Kieserns Kloben, 135 Klaster
ordinaire Stubben, 450 Klaster diverse Keiser, zum Versause gelangen.

Altschristburg, den 21. Rovember 1865.

Ronigliche Bberforsterei.

Bei A. W. Kafemann in Danzig ift erschienen und in allen Buchhandlungen fur 10 Sgr. zu baben:

Bei A. W. Kasemann in Danzig ist erschienen und in allen Buchbandlungen für 10 Sgr. zu baben: Der Areistag, eine Sammlung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen, deren Keuntniß den Kreistagsmitgliedern und Allen, die ein Interesse an der Areisversammlung haben, unerläßlich ist. Die Zusammenstellung enthält: 1. Die Kreisordnung vom 17. März 1828 nehst den besonderen Bestimmungen über die Stellvertretung, die Kreisstandschaft der Juden, der im Concurs Besindlichen, über die Kreisdeputirten u. s. w. 2. Das Gesetz über Anordnung der Provinzialstände vom 1. Juli 1823.

3. Die Allerhöchste Cabinets: Ordre vom 27. Januar 1830 über das Petitionsrecht der Kreisstände. 4. Das Gesetz vom 22. Juli 1842 über die Besugniß der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreisangesessenen dadurch zu verpslichten. 5. Das Keglement für die ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842. 6. Das Gesetz vom 23. Juni 1847 über die Entziehung und Suspension ständischer Rechte wegen bescholtenen Ruses. 7. Das Gesetz vom 27. Februar 1850 betressend die Unterstützung bedürstiger Familiene eingezogener Landwehrmänner und Reservisten. 8. Gesetz vom 11. Mai 1851 wegen Vergütziger Familiene eingezogener Landwehrmänner und Reservisten. 8. Gesetz vom 11. Mai 1851 wegen Vergütziger Familiene eingezogener eine Sammlung anderer für die Kreisverwaltung wichtiger Vorschriften im Anszuge. leiftungen, und außerdem eine Sammlung anderer fur die Kreisverwaltung wichtiger Vorschriften im Auszuge. Die Herren Ortsschulzen wollen dies Buch den Herren Kreistagsmitgliedern und auch den übrigen,

auf dem Rreistage vertretenen Befigern gur Unichaffung empfehlen, Da die Renntnig Diefer michtigen Ge-

fete Jedermann nüglich und wünschenswerth sein muß.

Privat-Anzeigen.

Der Verein von Landwirthen für Stuhm und Umgegend versammelt sich Freitag, den 1. December, Abends 6 Uhr,

bei B. Müller in Stuhm.

Proclama.

Das den Erben des Friedrich Marschall gehörige, im Dorfe Baumgarth belegene Grundftuck, bestehend aus Wohnhaus, Schenne und Stall unter einem Dache, einem circa 60 Muthen culmischen Maages großen Garten und einem Stücke Ackerland von 10 Morgen 177 Muthen preußischen Maages, foll am

22. December 1865, Rachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber in freiwilliger Subhaftation verkauft werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Chriftburg, den 27. September 1865.

Rönigl. Rreisgerichts = Commission.

W czwartek

dnia 30go listopada r. b. odbędzie się posiedzenie Towarszystwa ziemi Malborskiéj w Postolinie o godz. 3 po południu. — Upraszając oliczne zebranie się człanków nadmienia się, że na tem posiedzeniu ustawy kasy pożyczkowej ułożone zostaną. – Także sciągane będą składki tak Zarzad. zaległe jako i bieżące.

Bei meinem Umzuge von Bestlin nach Posilge sage ich allen meinen Freunden und Befannten ein herzliches Lebewohl.

Positge, den 16. November 1865.

Die Dorfschaft Marienau beabsichtigt ihre bei Pieckel belegene sogenannte Marienauer Strauchkämpe am 28. December c., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Kröcker hierseibst zu verkaufen oder zu verpachten, wozu Kausliebhaber oder Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden; auch können sie dieselben vorher im unterzeichneten Schulzenamte ersahren.

Marienau bei Tiegenhof, den 3. November 1865. Das Schulzen = Amt. Reimer.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich vom 11. November im Hause des Herrn Glasermeister Strauß, hierselbst wohne. Ich werde durch gute Bedienung in jeder Beziehung das Vertrauen Aller rechtsertigen, die mich mit Austrägen gütigst beehren werden. Vorschloß Stubm.

Schuhmachermeifter fur Berren und Damen aus Marienwerder.

Die eingetretene Steigerung des Cichorien Fabrikats veraulaßt uns, vom 20. d. Mts. ab folgende Preise zu notiren:

Cichorien in glangroth oder gestreiftem Papier, 2 Sgr. 4 Bf. pro Back;

Cichorien in grun und gelb mit Rog, 2 Sgr. pro Pack,

und bei Entnahme von 3 Pack 2 Pf. billiger.

Marienburg, den 10. November 1865.

M. Beyer. D. Claassen. H. Dückmann Ww. E. Flater. C. Feperstein. C. I. Görcke. M. Growe, P. Hamm. H. Hoppe. G. Jacobsen. P. Laabs. P. Martens. D. Martens. G. Müller, Caldowe. P. W. Neumann. B. Nitykowski. M. Plath. H. Plöt. C. Negier. I. Warkentin. A. Wiebe, Caldowe. H. Wiebe, Caldowe.

Baunen, verfauft zum billigen Preise, desgleichen Ruß- und Maschinen-Kohlen Hermann Böhm, Marienburg, Ziegelgaffe 522.

Den Berren Steuer-Erhebern empfehle ich gedruckte Formulare zu

Gebäudesteuer - Sebungs - Rollen, Grundsteuer - Sebungs - Rollen und Klassensteuer - Sebungs - Rollen,

sowie Quittungsbucher über Klassensteuer, Provinzial- u. Chaussebaubeiträge, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Gebäudesteuer und Brandgeld, in starte Deckel geheftet, à 1 Sgr., in größeren Barthieen billiger.

J. Werner.

Der Bod-Verkauf

aus der hiesigen Stammheerde (Reugliner Tochterheerde) beginnt am 1. December 1865. Gorinnen bei Rehden. M. Koerber.

In Mothalen wird Brenn- und Bauholz (Schneidehölzer) verfauft. Das Dominium.

Do nabycia w księgarni Wernera w Sztumie:

HALENDARZ HATOLICKI na rok Zwyczajny 1866. Napisany poraz piąty przez Majstra od Przyjaciela Ludu. — Cena 5 Sgr.

Trzy Nauki Gospodarskie napisane dla włościańskich gospodarzy przez Ignacego Łyskowskiego. — Cena 5 Sgr.

Doppelgesiebte Nußkohlen, bester Qualität, sowie rothes Tolkemitter Töpferzeug offerirt billigst Aug. Laabs, Posilge.

Am 20. d. Mts. sind mir zwei schwarze Pferde von der Weide abhanden gekommen. Den jezigen Inhaber der Pferde ersuche ich, mir gefälligst Anzeige zu machen, damit ich dieselben abholen kann.

Pestlin, den 24. November 1865.

Borkowski.

Vor etwa 8 Tagen habe ich auf der Chaussee von Stuhm nach Marienburg eine graue wollene Fußdecke verloren. — Der ehrliche Finder wolle dieselbe bei mir oder bei Herrn Kausmann Karlewski in Stuhm gegen angemessene Belohnung abgeben.

Marienburg.

Kuhnke, Conditor.

Bir Endesunterzeichnete bezeugen biermit der Bahrheit gemäß, daß die von S. G. Schauder in Neisse, Berlinerstr. Nro. 2, unter dem Namen "der Hausfreund" in den Verfehr gebrachte, schon seit vielen Jahren daselbst bereitete Lebens-Verlängerungs-Essenz bei den verschiedensten Vorsommnissen, sowohl bei uns, wie auch bei unseren Angehörigen als ein anßerordentliches

in keinem Sausstande entbehrliches Sausmittel bei Magen- und Verdauungs-

beschwerden, bei Mangel an Appetit, Verstopfung, Diarrhöe aus Schwäche, Hämorrhoidalleiden, Erkältung des Unterleibes, Vieber u. s. w., sich ganz vorzüglich bewährt hat. Besonders hat dieselbe bei Choleraanfällen und bei ihnen ähnstichen Krankheitserscheinungen auffallend günstige Resultate geliesert, und können wir demnach diese

Lebens : Berlangerungs : Cffeng

auf das Gemiffenhafteite als einen feinen Ramen mit vollstem Rechte verdienendes, mobischmeckendes und wegen feiner Billigfeit einem jeden zugängliches Seilgetrant empfehlen. Reisse, im Juni 1065.

Winkler, Goldarbeiter. Grieben, Musikmeister. H. Dalisch, Goldarbeiter. F. Marmätsschke, Wackszieher. C. Eberle, Maler. H. Bucksch, Kaufmann. A. Hubert, Posamentier. H. Praul, Kupferichmiedemeister. J. Seidel, Löpfermeister. F. Blaschke, Kaufmann. Schumann, Tapezier. Kauf, Gerichts: Alktuar. E. Herischer Gerichts: Gefretair. Nichter, Fleischermeister. Haufmann. Menzel, Steinmehmeister. Kunhardt, Kaufmann. Friese sen., Buchbinder. C. Bawra, Kürschermeister. F. Schrottke,

Schneidermeifter. Trogifch, Rogargt. Sanifch, Mufiflehrer.

Der alleinige Berfauf des "Sausfreundes" "Lang-Lebens-Gffenz" befindet fich bei J. G. Pasternack in Christburg.

************************************ Der wegen seiner vorzüglichen Sigenschaften allseitig anerkannte R. F. Daubitz'sche Rrauter-Liqueur, bereitet von dem Apotheker R. F. Daubit in Berlin, Charlottenftr. 19, ift nur allein echt zu beziehen bei:

J. Werner in Stubm.

J. Warkentin in Lichtfelde. Ad. Derzewski in Chriftburg.

Alle Sorten Getreide, zu den höchsten Tagespreisen, faust Aug. Laabs in Posilae.

Frangofische Ballnuffe in gangen Ballen a Pfund 63 Sgr., Paraffin-Rergen à Pack von 51 Sgr. ab, bei Entnahme von 10 Back 51 Sgr., bei Marienburg, im November 1865. Carl Feyerstein.

Getreidesacke von litthauischem Drillich, bei Entnahme von ganzen Dupenden mit angemessenem Rabatt, empfiehlt A. Jankowski. Stuhm.

Rarten des Stuhmer Kreises, sowie Stempel-Apparate, Schreib- und Zeichenmaterialien empfiehlt I. Werner.

Besten Klachs empfiehlt

A. Krause, Marienburg, hohe Lauben No. 3.

Ein unverheiratheter, zuverläßiger Sofmann, der auch etwas von der Schirr-Arbeit versteht, findet ein Unterkommen bei A. Weiss, Abbau Peterswalde.

Preß.Pfund. Sefen halte stets in frischer Waare auf Lager und empfehle solche bei Bedarf.

Marienburg, im November 1865.

Carl Venerstein.

Bei dem Hofbenger herrn Joseph Krasti in Altmark haben fich 4 Schafe eingefunden, welche gegen Erstattung der Futter = und Infertions = Rosten in Empfang genommen werden konnen. Gine in Altmark gefundene Pferdedecke, kann gegen Erstattung der Insertionskoften auf dem Schulzenamte daselbst in Empfang genommen werden.